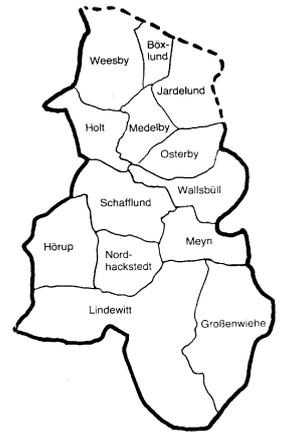


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 23

Schafflund, 23.06.2023

53. Jahrgang

Sitzungen

Seite 259 Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schafflund

Bekanntmachungen

Seite 261 Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zum alten Bahnhof II“ der Gemeinde Großenwiehe

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 03. Juli 2023 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund, großer Sitzungssaal
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Ermittlung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Dauer der Zugehörigkeit zum Amtsausschuss
 3. Wahl des Amtsvorstehers/ der Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 4. Wahl der Stellvertreter des Amtsvorstehers/ der Amtsvorsteherin
 - 4.1. Wahl des 1. Stellvertreters/ der 1. Stellvertreterin des Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 - 4.2. Wahl des 2. Stellvertreters/ der 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers/Amtsvorsteherin mit anschließender Verpflichtung/Ernennung
 5. Wahlen zu den Ausschüssen
 - 5.1. Haupt- und Finanzausschuss
 - 5.2. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 5.3. Ausschussvorsitzende
 6. Wahl von Delegierten
 - 6.1. Sozialstation Schafflund
 - 6.2. Wasserverband Nord
 - 6.3. Schwarzdeckenunterhaltungsverband
 - 6.4. Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig
 - 6.5. Aktiv Region „Mitte des Nordens“
 - 6.6. Klimaschutzregion Flensburg
 7. Eingaben und Anfragen
 8. Änderungsanträge
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
 10. Bericht des Amtsvorstehers/ Amtsvorsteherin
- Einwohnerfragestunde -**
11. Verabschiedung der ausgeschiedenen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister und Mitglieder des Amtsausschusses
 12. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

13. Personalangelegenheiten
(Eingruppierungen, Ausschreibungen, Informationen)

Schafflund, den 21.06.2023

gez.
Wilhelm Krumbügel
(Amtsvorsteher)

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ der Gemeinde Großenwiehe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe hat in ihrer Sitzung am 08.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 28 „Zum alten Bahnhof II“ für das Gebiet nördlich der Verkehrswege „Zum alten Bahnhof“ und „Bredstedter Staße“ (Landesstraße 12), westlich des Verkehrsweges „Westerwinkel“ sowie südlich der „Rollau“ in westlicher Ortslage der Gemeinde Großenwiehe, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 24.06.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, 24980 Schafflund, Tannenweg 1, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf der Internetseite des Amtes Schafflund www.amt-schafflund.de über den Digitalen Atlas Nord unter der Adresse <https://danord.gdi-sh.de/> ins Internet eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzen Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Schafflund, 22.06.2023

Im Auftrage

gez.

Wöhl

Übersichtsplan

